



Zahl: 004-1/2-2020

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 20. Mai 2020

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.15 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Scholz Patrick
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
19. Frau GR Klanatsky Rainer
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael

22. Herr GR-E
23. Herr GR-E
24. Frau GRⁱⁿ-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: --

nicht entschuldigt ist: ---

Die Einladung ist an alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail ergangen und wurde korrekt einberufen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 21 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Vbg. Klaus Kroboth von der BMK-Fraktion beantragt vor Eingang in den Sitzungsablauf die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „**Wirtschaftsförderung für die kommunalsteuerzahlenden Betriebe der Marktgemeinde Kukmirn, die aufgrund der Corona-Krise geschlossen waren – Beratung und Beschlussfassung**“.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass er diesbezüglich bereits mit einem Betrieb aus Limbach gesprochen hat. Es besteht hier die Möglichkeit einer Stundung für die Kommunalsteuer. Dieser Tagesordnungspunkt bedarf einer Vorbereitung und sollte bei der nächsten

Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung kommen. Im Gemeindevorstand könnte bis dahin ein Fahrplan erstellt werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Für den Antrag stimmen **7 Gemeinderäte der BMK-Fraktion,**

3 Nein-Stimmen von der ÖVP-Fraktion (Siegfried Sinkovits, Weber Klaus, Kropf Franz), **11**

Stimmenthaltungen: Gesamte SPÖ-Fraktion und restliche ÖVP-Gemeinderäte.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Für die Tagesordnungspunkte 13) und 14) wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.01.2020 - Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9.12.2019
4. Voranschlag 2020 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - Bericht
5. Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung
6. 21. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung
7. Verordnung betreffend Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Regulierungsstrecke Klaftergrabenbach KG Kukmirn
8. Güterweg "Limbach-Hofried" Fördervereinbarung – Beschlussfassung
9. Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Kukmirn
10. Leitbild zur umfassenden Dorferneuerung – Beschlussfassung
11. Grundstücksankauf – Eislaufplatz Neusiedl – Beschlussfassung
12. Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung „Am Sonnberg“ – Beratung und Beschlussfassung
13. Nachtragsbeschluss betreffend Abgabenrückstände Brennerei- und Wohlfühlhotel Lagler GesmbH
14. Ausbuchen von uneinbringlichen Abgabenrückständen
15. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Patrick Scholz** und Franz Hütter **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.01.2019 – Genehmigung

der Protokollmitfertiger Seinitz Roman berichtet, dass er und GR Michael Walitsch das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 24.01.2020 genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2019

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i. d. G. F der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen hat. Der Minderheit bleibt es unbenommen ihre von der Mehrheit des Ausschusses abweichende Anschauung als Minderheitsbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Vor der Vorlage des Prüfungsausschussberichts bzw. des Minderheitsberichts an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier Gelegenheit zu geben innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Äußerung abzugeben. Die Äußerung ist dem Bericht anzuschließen.

Diese Vorgangsweise wurde bis jetzt nicht so umgesetzt – soll aber in Zukunft erfolgen. Der Obmann des Prüfungsausschusses, DI (FH) Rainer Freissmuth verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

4. Voranschlag 2020 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – Bericht

Der Voranschlag 2020 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl A2/G.KUKMI-10024-3-2020 vom 16. April 2020.

5. Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2019 ist ab 10. März 2020 zur öffentlichen Einsicht für 2 Wochen aufgelegt und gem § 75 Abs. 3 der Bgld. GO jeder Gemeinderatspartei wurde innerhalb von 3 Tagen nach der Auflage ein Exemplar ausgeteilt. Die Auflage wurde an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jeder Gemeinderat hat eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und ausführliche Erläuterungen erhalten. Der Bürgermeister erläutert die Positionen, wo es größere Abweichungen gegenüber dem Budget gegeben hat.

Aufgrund der Corona-Krise konnte der Rechnungsabschluss nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beschlossen werden. Inzwischen wurde die Gemeindeordnung geändert, wo eine Fristverlängerung für die Beschlussfassung verankert wurde. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde uns empfohlen, den Rechnungsabschluss zu beschließen. Aufgrund der Krise wird es wahrscheinlich notwendig sein, im Sommer noch einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen, da womöglich Einnahmen fehlen und nicht geplante Ausgaben anfallen werden. Der Rechnungsabschluss wurde auch vorab an die Aufsichtsbehörde übermittelt und er hat auch das Prüfprogramm GemBon durchlaufen.

Dieser Rechnungsabschluss wurde heuer das letzte Mal noch der alten kameralistischen System erstellt. Der Bürgermeister erläutert die Positionen, wo es größere Abweichungen gegenüber dem Budget gibt

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis wie folgt zu beschließen:

Kassenabschluss

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	396.068,05
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.333.984,40
Summe der außerordentlichen Einnahmen	189.070,03
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	6.277.652,61
Gesamtsumme	10.196.795,09

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	3.486.927,60
Summe der außerordentlichen Ausgaben	316.306,51
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	5.970.100,02
Schließlicher Kassenbestand	423.460,76
Gesamtsumme	10.196.795,09

Marktgemeinde Kukum

Rechnungsabschlussentwurf 2019

GKZ 10408

Schließlicher Kassenbestand

Sachkonto	Bezeichnung	BIC	IBAN	Kassenendbestand
200010	Kassa 1			5.912,94
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen	RLBBAT2E027	AT643302700001401751	207.270,51
Gesamtsumme				213.183,45

Rücklage	Bezeichnung	Bank	IBAN	Endstand
0110003267	Allgemeine Haushaltsrücklage	Raiffeisenbezirksban	AT693302700007005739	200.032,08
0110002113	Tourismusförderung	Raiffeisenbezirksban	AT473302700007005747	10.245,23
Gesamtsumme				210.277,31

A: im ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen	€ 3.818.203,29
Soll- Ausgaben	€ 3.485.344,41
Soll Überschuss:	€ 332.858,88

B: im außerordentlichen Teil mit

Soll Einnahmen	€ 316.306,51
Soll-Ausgaben	€ 316.306,51
Soll- Überschuss:	€ 0

VERMÖGENSRECHNUNG:

Die jetzigen Vermögensstände wurden aus dem ICM-Tool eruiert bzw. kommen aus dem Anlagevermögen das bereits mit dem neuen Programm verbucht wurde.

Aktivvermögen:

Buchwert aus ICM-Tool per 31.12.2019	€ 15.433.449,78
Buchwert aus GeORG per 31.12.2019	: € 52.474,06
	€ 15.485.923,84

- Passivvermögen:

Finanzschulden:	€ 3.284.306,59
Differenz Aktiva/Passiva:	€ 12.201.617,25

Diskussion: GR Seinitz Roman fragt an, wie es sein kann, dass im Bereich der Güterwege mehr ausgegeben wurde als budgetiert. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Jagdausschüsse der Ortsteile Zuschüsse geleistet haben und daher diese Mehrausgaben finanziert wurden. Sonst keine relevanten Fragen.

Beschluss: Mit **15 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, Vbg. Klaus Kroboth, BMK).

Gegenstimmen: **6 Nein-Stimmen** (restliche BMK-Fraktion)

Stimmenthaltungen: **0**

wird der Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis 2019 beschlossen.

6. 21. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Das letzte Flächenwidmungsplanänderungsverfahren nach § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsänderungsgesetz i.d.g.F wurde mit 22. Jänner 2020 bewilligt und am 31.01.2020 im Landesamtsblatt kundgemacht. Inzwischen sind bereits weitere Anträge auf Umwidmung beim Gemeindeamt eingelangt.

- **Puchas Plus**

Die Übernahme des ehemaligen Brennerei- und Wellnesshotel Lagler steht kurz vor dem Abschluss. Im Vorfeld wurde bereits bekanntgegeben, dass im Zuge der Übernahme eine große Erweiterung des Hotels geplant ist. Es soll hier ein touristisches Zentrum entstehen, das für die Region einen enormen touristischen und wirtschaftlichen Stellenwert hat.

Im Bereich des bestehenden Hotels und der Brennerei soll eine Erweiterung in Bauland – Bauland Dorfgebiet erfolgen. Betroffen sind die Grundstücke GdstNr. 4520/1, 4546, 4555, 4567. Es soll ein Zubau zum Hotel erfolgen, die Brennerei soll erweitert werden und die Errichtung eines Buschenschanks und eines regionalen Shops sind geplant. Weiters sollen auf den gegenüberliegenden Grundstücken (Bereich Obstgarten) Parkplätze, Ferienwohnungen und Obstgartensuiten, Seniorenresidenzen errichtet werden. Folgende Anträge wurden zusätzlich noch eingebracht:

- **Dr. Yue Tsang**

GdstNr: 323, KG Neusiedl

Grünlandsanierung, Schuppen steht schon 20 – 30 Jahre im Grünland

- **Entler Melissa**

GdstNr: 125, KG Kukmirn

Baulanderweiterung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

- **Bürgler Elisabeth**

GdstNr: 5137/1, KG Kukmirn

Baulanderweiterung für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern

- **DI Thomas Hütter**

GdstNr: 21.05, KG Neusiedl

Baulanderweiterung für Errichtung eines überdachten Stellplatzes

- **Panner Rene**

GdstNr: 2754 KG Neusiedl

Baulanderweiterung für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Nebengebäudes

- **Dr. Al-Mobayyed**

GdstNr: 1023, KG Limbach

Widmung Hausgarten für die Errichtung eines Glashauses

- **Ruisz Franz, Apfelstraße 44**

Teilflächen von GdstNr: 4353, 4350, 4349, 4346, 4344 KG KUKMIRN, Baulanderweiterung für die Errichtung kleiner Kellerstöckl zum Vermieten. Es gibt bereits einen Altbestand mit allen Anschlüssen.

Die beabsichtigten Widmungswünsche vom Unternehmer Puchas Plus wurden bereits vor der Corona-Krise bei der Abteilung Raumplanung deponiert. Es konnte bis jetzt keine Vorbegutachtung vor Ort vorgenommen werden. Der Bürobetrieb ist nach wie vor eingeschränkt. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung, soll der Gemeinderat die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen und die Absichtserklärung an die zuständige Abteilung schicken.

Antrag: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt die Einleitung eines Verfahrens gem.§ 5 Bgld. Raumplanningeinführungsänderungsgesetz , LGBl. Nr. 50/2019i.d.g.F. zur Durchführung der 21. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn. Die Absichtserklärung ist an das Amt der Bgld. Raumplanungsabteilung zu richten.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und die 21. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

7. Verordnung betreffend Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Regulierungsstrecke Klaffergrabenbach KG Kukmirn

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Vor etlichen Jahren erfolgte bereits die Regulierung des Klaffergrabenbaches in Kukmirn. Es wurde damals jedoch verabsäumt die Schlussvermessung durchzuführen. Im Jahr 2015 erfolgte dann eine Grenzverhandlung durch das Vermessungsbüro Jandrisevits. Die Zustimmungserklärungen für den einvernehmlichen festgelegten Grenzverlauf wurden vom Planverfasser im Rahmen der Grenzverhandlung eingeholt.

Das Vermessungsamt hat den Plan von 18.02.2019 mit der GZ 3313, PlanverfasserIn DI Manfred Jandrisevits bescheinigt.

Nach mehrmaligen Urgezen des öffentlichen Wassergutes wurde dann der Teilungsplan erst im Jänner 2020 an das öffentliche Wassergut übermittelt.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung muss der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung beschließen. Diese muss der BH zur Prüfung vorgelegt werden.

Antrag/Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 20. Mai 2020, Zahl 2/2020 TP 7 betreffend Entwidmung von öffentlichen Gut in der KG Kukmirn.

§ 1

Der Teilungsplan vom 18.02.2019, GZ 3313 vom Planverfasser DI Manfred Jandrisevits, Hauptplatz 10, 7540 Güssing bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, die dem Privatgebrauch zugeschrieben werden, werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.
Der Bürgermeister:

8. Güterweg „Limbach-Hofried“ Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Für das Güterwegprojekt „Limbach-Hofried“ ist für den Neu- und Ausbau des Güterweges eine Haftungserklärung zu beschließen, um bei der Güterwegabteilung förderungswürdig zu sein.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.

Gesamtlänge des Projektes: 2.520 lm
Gemeindegebiet: Kukmirn/Limbach
Gesamtbaukosten: 61.000,00 Euro

Finanzierung der Baukosten:

Gesamtkosten	61.000,00	Euro
Nicht anrechenbare Kosten	1.073,60	Euro

Die Finanzierung der anrechenbaren Baukosten erfolgt nach Vorhandensein der öffentlichen Mittel aufgrund der Gebietskulisse wie folgt:

Anrechenbare Kosten	59.926,40 €	100 %
Landesmittel	32.959,52 €	55 %
Interessentenleistung	26.966,88 €	45 %

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

9. Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Kukmirn

Einleitung durch den Bürgermeister:

Panner Johann ersucht um Aufnahme der GrstNr: 3826, 3827, 3828, 3832, 3833, 3834, 3836 und 3837 in der KG Kukmirn in die Weinbauflur. Die Gesamtfläche beträgt 12.085 m². Die Grundrücke grenzen unmittelbar (nur durch einen öffentlichen Weg getrennt) an bereits festgesetzte Weinbauflur Kukmirn Ried „Schermanngraben“. Die Eignung der Fläche nach Lage und Beschaffenheit ist für die Erzeugung von Qualitätswein geeignet.

Der Gemeinderat kann dem Ansuchen von Johann Panner befürworten, damit eine entsprechende Verordnung erlassen werden kann oder, wenn Bedenken bestehen, diese äußern.

Laut Erlass der Bgld. Landesregierung ist das in Abs. 4 des Bgld. Weinbaugesetz gewährte Anhörungsrecht der Gemeinde vom Gemeinderat wahrzunehmen.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird dem Ansinnen von Johann Panner, die bestehende Weinbauflur zu erweitern, zugestimmt.

10. Leitbild zur umfassenden Dorferneuerung – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Das Leitbild zur umfassenden Dorferneuerung wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen mit der Bevölkerung und dem Kernteam erarbeitet. Die Kurzfassung wurde dem Kernteam übermittelt und das Leitbild zur umfassenden Dorferneuerung ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die im Leitbild angeführten Projektideen und Startprojekte bedürfen vor ihrer Umsetzung jeweils einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss – sofern sie in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen, oder Mittel aus dem Gemeindebudget erforderlich sind. Das heißt der Beschluss des Leitbildes ist noch keine bindende Festlegung der Gemeinde bzw. des Gemeinderates darauf, welche Projekte in der Folge im Einzelnen umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden können.

Wobei es natürlich Ziel sein sollte, die mit der Bevölkerung im Prozess erarbeiteten Projekte auch tatsächlich umzusetzen.

Das gemeinsam mit den Arbeitsgruppen (Kernteam) unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung im Rahmen der „Umfassenden Dorferneuerung – lokale Agenda 21“ in der Marktgemeinde Kukmirn mit den vier Ortsteilen Kukmirn, Neusiedl, Limbach und Eisenhüttl ausgearbeitete Leitbild mit seinen Aktionsfeldern und darin enthaltenen Leitsätzen, Strategien und Projektideen **wird einstimmig genehmigt.**

11. Grundstücksankauf – Eislaufplatz Neusiedl – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Seit Bestehen des Eislaufvereines Neusiedl wurde der Eislaufplatz vom Eislaufverein von Horst Pock gepachtet. Die Fam. Pock wollte bereits im Jahr 2013, die Grundstücke zur Erhaltung des Eislaufplatzes verkaufen. Der Kaufpreis soll € 3.000 betragen. Als Käufer sollte die Gemeinde auftreten, wie seinerzeit beim Ski- und Wanderclub Kukmirn, der Eislaufverein Neusiedl sollte eine unbefristete kostenlose Nutzung des Eislaufplatzes erhalten (Pachtvertrag).

Bereits bei der Gemeindevorstandssitzung im Oktober 2014 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde die Grundstücke Nr. 4353 mit 600 m² und Grundstück Nr. 4352 mit 1.225 m² beide in der KG Neusiedl von Host Pock abkaufen sollte.

Die Finanzierung erfolgte teils über die Vereinsförderung. Im Jahr 2013 wurden € 1.340,-- an den Verein ausbezahlt und € 1.000,-- wurden aus dem Ortsteilbudget finanziert. Den Restbetrag finanzierte der Eislaufverein.

Es wurde jedoch verabsäumt den Kauf abzuwickeln. Der Gemeinderat sollte daher den Beschluss fassen, dass die Gemeinde die Grundstücke von der Familie Pock ankauft.

Diskussion: GV Reichl Julius schlägt vor, dass die Gemeinde den Platz mäht, da der Verein nicht die geeigneten Mähgeräte hat.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. 5353 im Ausmaß von 600 m² und GdstrNr: 4352 im Ausmaß von 1.225 m² bei in der KG 31032 KG Neusiedl von Horst Pock anzukaufen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

12. Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung „Am Sonnberg“ – Beratung und Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Martin Konrath aus Kukmirn, wohnhaft am Sonnberg, hat bei der Gemeinde und bei der Bezirkshauptmannschaft einen Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung eingebracht. Er fordert, auf der Gemeindestraße „Am Sonnberg“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h. Die Beschränkung sollte beim Wohnhaus Sommer, Am Sonnberg 16 bis zum Objekt von Freißmuth Egon, Am Sonnberg 40 gelten. Die Bezirkshauptmannschaft hat sein Ansuchen abgelehnt, da es sich um die Zuständigkeit der Gemeinde handelt.

Der Antrag wurde von allen Bewohnern, die im Bereich dieser geforderten Beschränkung wohnen, unterschrieben. Als Grund für diese Beschränkung geben sie den Anrainerschutz an. Durch die angeblich weit überhöhten Geschwindigkeiten der Autofahrer kommt es für die Anrainer und Fußgänger zu gefährlichen Situationen.

Der Bürgermeister hat im Vorfeld bereits folgende Informationen zu diesem Beschluss einzuholen, weil es auch so sein könnte, dass der Gemeinderat durch diesen Beschluss gegen die STVO handelt und die Geschwindigkeit noch erhöht.

Es gab Gespräche mit der BH, mit dem Bezirkspolizeikommando Güssing. Der zuständige Sachverständige für Verkehrsangelegenheiten auf Güterwegen führte eine Vorortbefahrung durch.

- Laut Polizei gilt die Anwendung der StVO, akzeptiert aber das Ergebnis des Gemeinderates.
- Der Sachverständige weist ebenfalls auf die STVO hin, es gibt dort nur fahren auf halbe Sicht und es gibt viele unübersichtliche Stellen. 70 km/h ist fast nicht mehr zum Fahren, die Anrainer sind alle genug weit weg, es gibt eine lange Strecke im Freiland, weiters würde es auf einem Straßenzug 3 verschiedene Geschwindigkeiten geben. Bei einer Überprüfung wird der Sachverständige dieses Ansinnen negativ bewerten, und keine Zustimmung erteilen.
- Die BH wartet auf die Verordnung der Gemeinde, wird diese überprüfen und anschließend eine Überprüfung der Strecke vornehmen. Im Falle eines negativen Ergebnisses bei der Überprüfung wird diese wieder aufgehoben.

Diskussion: Es erfolgt eine heftige und hitzige Diskussion über die Notwendigkeit dieser Beschränkung.

Antrag: GR Seinitz Roman stellt den Antrag aufgrund des schriftlichen Antrages von Konrath Martin auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der Gemeindestraße „Am Sonnberg“

Beschluss: Mit **12 Ja-Stimmen** (gesamte BMK- und SPÖ-Fraktion, Klaus Weber, ÖVP)

Gegenstimmen: **5 Nein-Stimmen** (Walitsch Michael, Panner Joachim, Tanczos Peter, Kropf Franz, Scholz Patrick, alle ÖVP)

Stimmenthaltungen: **4** (ÖVP-Gemeinderäte Klanatsky Rainer, Silke Pock, Sinkovits Siegfried, Werner Kemetter)

wird der Antrag von GR Seinitz Roman angenommen und die nachfolgende Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 20.05.2020, mit welcher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h für einen Bereich der Weganlage „Am Sonnberg in der KG 31025 Kukmirn“ festgelegt wird.

§ 1

Auf der öffentlichen Weganlage „Am Sonnberg“, GdstNr: 1350, KG 31025 Kukmirn, wird auf folgenden Bereichen verordnet:

- **Am Sonnberg: Geschwindigkeitsbeschränkung** beginnend aus Richtung Kukmirn-Dorf kommend auf Höhe der Ortstafel „Kukmirn-Ortsende“ bis zur Einmündung in die L 406 und umgekehrt.
Am Standort der Ortstafel „Kukmirn-Ortsende“ Richtung Zellenbergstraße ist das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit a) (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) anzubringen. Die 70er Beschränkung mündet direkt in die erlaubte 70er Höchstbeschränkung der L 406.
- Von der Zellenbergstraße (L 406) kommend ist am Anfang der Weganlage „Am Sonnberg“ das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit.a) (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) anzubringen. Das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit b) Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Bereich der Ortstafel „Kukmirn“ anzubringen.

§ 2

Die **Geschwindigkeitsbeschränkung** ist mit den Verkehrszeichen gem. § 52 Abs. 10 lit. a und lit. b (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 70 km/h (Anfang und Ende) in geeigneter Weise, deutlich sichtbar kenntlich zu machen.

§ 3

Die Anbringung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Straßenerhalter, die Marktgemeinde Kukmirn.
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Für die Tagesordnungspunkte 13 – 14) wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

15 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Kurzer Rückblick der letzten 2 Monate- Coronakrise: Wir haben versucht alle Maßnahmen, Verordnungen Erlässe der Bundes- und Landesregierung einzuhalten und auch umzusetzen. Die Bevölkerung ausreichend über schriftliche Mitteilungen, Homepage, elektronische Medien und Videobotschaften zu informieren. Die Regelungen einvernehmlich mit allen Mitarbeitern laut Vorgaben zu treffen.
- Zur Verfügungstellung von NMS-Masken an die Bevölkerung, ebenfalls freiwillig mit dem eigenen Personal anzufertigen. Kosten dafür ca. 750.-€ für Material.
- Wir hatten auch einige Verdachtsfälle und auch positive Fälle an Corona erkrankten Personen.
- Informationen der inzwischen erfolgten Lockerungsmaßnahmen erfolgen in Kürze.
- Leider sind viele geplante Tätigkeiten, Anfragen an die Behörden usw. auf Grund von Corona zurückgestellt worden.
- Auch unsere Gemeinde wird die Krise bei den Einnahmen mit Sicherheit verspüren.
- Laut Informationen des Landes wird mit zu 25% Einbußen bei den Ertragsanteilen zu rechnen sein. Laut Schreiben der Gemeindeabteilung in etwa eine Summe von € über 100.000.-. Laut Prognose unseres Steuerberaters bewegt sich die Summe um die € 250.000.-.

- Laut Schreiben des Landes sollen vorerst größere, bzw. geplante Projekte zurückgestellt werden. Auch Nachtragsvoranschläge werden notwendig sein, da man auch mit Abweichungen im EVA mit bis zu 15% laut Prognosen rechnet.
- Auch wir werden aus diesem Grund versuchen zwar mit den Planungen weiterzumachen, aber mit der Umsetzung sehr wohl zuwarten und versuchen sich strikt an die Budgetpositionen zu halten, bzw. eher einzusparen.
- Betreffend Lehrerwohnhaus Limbach und Weiterverfolgung des Projektes Gemeindeamt haben wir auf Anfrage noch keine Antwort bezüglich Rahmen der Darlehenshöhe erhalten. Auch das Planungsbüro Mayfurth hat zwecks Krise Rückstand, hat aber den Auftrag wie im GV besprochen, erhalten. Der Energieausweis für das Lehrerwohnhaus Limbach ist fast fertig, bei den Ausschreibungen für gewisse Arbeitsbereiche wird Mayfurth dem Bauausschuss behilflich sein.
- Die Ausschreibungsunterlagen für die Güterwegsanierung liegen derzeit noch bei der Güterwegabteilung zur Überprüfung.
- Die Patrick Konrath beabsichtigt hinter dem Gemeindeamt, bzw. hinter der Arztpraxis Dr. Benedek ein Wohnhaus zu errichten. Dazu bedarf es einer öffentlichen Zufahrt, welche derzeit ein Servitutsweg ist. Dazu laufen bereits Vorbereitungen, bzw. Teilungsplanentwürfe. Konrath will von Dr. Benedek die notwendige Wegfläche käuflich erwerben, anschließend einen Teilungsplan erstellen und in weiter Folge der Gemeinde kostenlos übergeben, die dann diesen Weg als öffentliches Gut übernehmen
- nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich spätestens in der KW 38/39 stattfinden.

Weber Marko: bedankt sich für die Tablets, die die Gemeinde für die Seniorenpension Limbach angekauft hat.

Seinitz Roman: bei der nächsten Gemeinderatssitzung sollte ein Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise für das Lehrerwohnhaus in Kukmirn erfolgen.

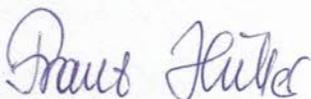
Reichl Julius: Ist der Meinung, dass der Hotelier Puchas auch Förderungen von der Gemeinde beantragen wird. Der Obstbauverein von Kukmirn hat sich angeblich aufgelöst über dem eine Förderung lukriert hätte werden können.

Klanatsky Rainer: Vorbereitung einer Wirtschaftsförderung – vor allem für das Gastgewerbe.

Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



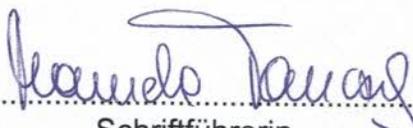
 Bürgermeister



 Beglaubiger



 Beglaubiger



 Schriftführerin